

08.07.22**Antrag**
des Landes Niedersachsen

Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften

Punkt 52 der 1023. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022

Der Bundesrat möge die folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat beobachtet die sich verschärfende Gasmarktkrise infolge der russischen Lieferkürzungen und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der stark gestiegenen Gaspreise mit großer Sorge.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereits diverse Maßnahmen ergriffen hat und fordert die Bundesregierung gleichzeitig dazu auf, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen. Neben der Erschließung neuer Lieferquellen, der Befüllung der Gasspeicher, der Diversifizierung genutzter Energieträger und forcierten Einsparbemühungen hält der Bundesrat es für geboten, dass zur Absicherung der Versorgungslage in Deutschland vor allem auch die energiewirtschaftliche Lieferkette von der Importstufe über Zwischenhändler bis zum Stadtwerk vor Ort grundsätzlich intakt bleiben muss. Der wirtschaftliche Zusammenbruch einzelner Akteure kann sich negativ auf die Versorgungssicherheit auswirken, noch bevor eine physische Gasmangellage eingetreten ist. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Systemrelevanz der örtlichen Grundversorger hin.

3. Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat unverzügliches Handeln für unerlässlich, um mit den Energieversorgern vor Ort auch die komplette energiewirtschaftliche Lieferkette zu schützen, und fordert die Bundesregierung dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die bereits jetzt und bei einer sich weiter verschärfenden Krise zur Anwendung kommen können. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, die Einführung eines Schutzschirms für die komplette energiewirtschaftliche Lieferkette zu prüfen,
 - a) der umgehend die bereits in der Corona-Krise angewandte Fristverlängerung der Insolvenzantragspflicht für Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen umsetzt, soweit diese durch die aktuelle Gasmarktpreiskrise und wegfallende russische Gaslieferungen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten;
 - b) der neben dem börslichen Energiehandel ein wirkungsgleiches Instrumentarium für den außerbörslichen Handel enthält, um gestiegenen Besicherungsanforderungen zu begegnen, die Liquidität des Markts zu unterstützen und damit eine risikodiversifizierte Beschaffung von Gas für Privathaushalte und Wirtschaft weiter zu ermöglichen;
 - c) der dezentralen Energieversorgern und Stadtwerken den Zugang zu Liquiditätshilfen und Zuschüssen des Bundes gewährt, mit denen Zeitverzögerungen bei Preisweitergaben und der Ausfall von Endkunden kompensiert werden können.

4. Zudem weist der Bundesrat darauf hin, dass die hohen Energiepreise auch für private Haushalte eine große Belastung darstellen. Wenn Haushalte ihre Energiekosten nicht mehr begleichen können, sind sie von einer Sperrung ihres Strom- oder Gasanschlusses bedroht. Um solche zusätzlichen Härten in einer Phase ohnehin großer Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden, sollte die Bundesregierung nach Überzeugung des Bundesrates ein befristetes Moratorium für Strom- und Gassperren prüfen. Sofern es in der Folge bei Energieversorgern zu Zahlungsausfällen kommt, müssen diese durch den Bund aufgefangen werden.